

# Errichtung neuer Remontendepots in Österreich-Ungarn

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **53=73 (1907)**

Heft 25

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98491>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tuzla, Visegrad, Foca, in Summe 10 Bataillone, drei Gebirgsbatterien disloziert sein werden; die Truppen im Sandschak bestehen aus der 9. Gebirgsbrigade mit fünf Bataillonen und zwei Gebirgsbatterien. An der montenegrinischen Grenze liegen fünf Gebirgsbrigaden mit in Summe 23 Bataillonen, fünf Gebirgsbatterien und zwei Pionierkompagnien. Die Gesamtzahl der Truppen des XV. Korps und des Kriegshafenbereiches von Cattaro beläuft sich auf 11 Gebirgsbrigaden mit in Summe 44 Bataillonen, 2 Eskadronen, 11 Gebirgsbatterien und sonstigen artilleristischen und technischen Formationen, mit einem kombattanten Stande von etwa 27,000 bis 28,000 Mann im Frieden und 50,000 bis 60,000 Mann im Kriege. Serbien verfügt in seiner Armee über einen Friedensstand von 12,000 bis 24,000 Mann (je nach den Ausbildungsperioden verschieden) und eine Kriegsstärke im ersten Aufgebot von 19,000 bis 20,000 Mann. Die Formationen des zweiten Aufgebotes stehen vielfach nur auf dem Papier, die Mobilisierungsvorbereitungen sind mangelhaft und unvollständig, die Mobilisierung dürfte nur langsam erfolgen. Das erste Aufgebot des montenegrinischen Heeres beträgt etwa 30,000 Mann; diese Truppenzahl kann, wie bemerkt, binnen weniger Tage operationsbereit sein. Ein Vergleich des Kräfteaufgebotes Österreich-Ungarns mit jenem Serbiens und Montenegros fällt sonach gewiss nicht zu Ungunsten der Donaumonarchie aus. Gestützt auf die umfassenden, eingangs gewürdigten Vorkehrungen, welche die österreichisch-ungarische Kriegsverwaltung zur Festhaltung Bosniens und der Herzegowina, wie zur Basierung etwaiger Unternehmungen landeinwärts getroffen hat, wird die dermalen im Okkupationsgebiete dislozierte Truppenmacht vollauf genügen, den Gelüsten der Balkanrössen einen Damm zu setzen. Für Operationen über die Grenze wären allerdings weitere Truppen erforderlich.

### Errichtung neuer Remontendepots in Österreich-Ungarn.

Aus Österreich-Ungarn wird berichtet, dass in seinen Ländern die Kaltblutzucht sehr an Umfang gewann, und selbst bei den Züchtern zu gewinnen beginnt, die bisher Warmblüter züchteten. Man weist nunmehr darauf hin, dass die Schlagfertigkeit des Heeres dadurch erheblich beeinträchtigt werde, und dass daher das Landesverteidigungsministerium eine Reihe von Massregeln eintreten lässt, die dem Überhandnehmen der Kaltblutzucht dadurch steuern sollen, dass der Zucht der Warmblüter die möglichste Unterstützung zuteil wird.

In erster Linie nennt man die Abgabe dem Fiskus gehöriger Zuchtstuten zur Benutzung durch

Private, die bereits in diesem Frühjahr begann, ferner aber die Errichtung von Remontendepots für die Landwehrtruppen, sowie die Verteilung bedeutend erhöhter Prämien an die Züchter, die besonders gute Remonten aufziehen und die Bereitstellung von zur Remontenzucht besonders geeigneten Zuchthengsten und die Subventionierung der Fohlenpensionen etc.

Bekanntlich sind die Remontendepots für die Remontierung von besondrer Bedeutung. In dieser Richtung hatte Preussen mit seinem ersten Remontendepot bereits 1821 den ersten Schritt getan, und dasselbe verfügt heute über 18 Remontendepots mit 9500 Remonten. Frankreich, Österreich, Italien und Russland sind ihm gefolgt. In Österreich-Ungarn wurde jedoch das erste Remontendepot erst 1879 errichtet, und zählt das Kaiserreich heute fünf Depots mit etwa 2000 Fohlen, die sämtlich, bis auf das von Klecza-Dolua in Galizien, auf ungarischem Gebiet liegen. Die Ergänzung der Depots geschieht derart, dass die bestehenden sieben Remonten-assentierungskommissionen jährlich im Frühjahr dreijährige Fohlen bei den Züchtern ankaufen und an die Depots abgeben. Dort bleiben diese ein volles Jahr und werden dann vierjährig den Regimentern überwiesen. Die vier Depots gehören dem gemeinsamen Heere an, während die berittenen Landwehrtruppen (sechs Ulanenregimenter, eine Division berittener Tyroler Landesschützen und eine Eskadron berittener Dalmatiner Landesschützen) über kein solches Depot verfügen und daher genötigt sind, die Remonten vierjährig anzukaufen und einzustellen. Allein der Ankauf vierjähriger Remonten wird alljährlich immer schwieriger. Denn die Zahl der brauchbaren vierjährigen Pferde mindert sich infolge des alljährlichen Aukaufs von 3000 dreijährigen Fohlen bei den Züchtern; ferner kommt dazu, dass in Galizien und der Bukowina, die ganz vorzugsweise in Betracht kommen, aus Mangel an lohnendem Absatz viele grosse Gestüte aufgelöst oder reduziert wurden, und man zur einträglicheren Zucht von Rindern überging.

Um diesen auch die Volkswirtschaft schädigenden Übelständen abzuhelpen, plant daher das österreichische Landesverteidigungsministerium die Errichtung von Remontendepots für die Landwehr, von gleicher Organisation wie die des gemeinsamen Heeres. Die berittenen Landwehrtruppen sollen dann im Frühjahr einen Teil der Remonten bereits dreijährig bei den Züchtern ankaufen und an die Depots zur Anzucht senden. Man hofft daher, dass sich manche Gutsbesitzer und kleine Landwirte durch die gesteigerte Nachfrage veranlasst sehen werden, die Zucht wieder aufzunehmen, oder die vorhandenen Zuchtbetriebe zu vergrössern, und man

nimmt an, dass sie dabei ihre Rechnung finden, da ihnen die Fohlen schon dreijährig abgenommen werden, und somit die teure Aufzucht des vierten Jahres ihnen erspart wird, und sie Raum für den Nachwuchs gewinnen. Derart, meint man, werde die Errichtung der Remontendepots günstig in das Wirtschaftsleben der pferdezüchtenden Bevölkerung eingreifen, zumal auch die Erhöhung des Ankaufspreises in Aussicht genommen ist. Eine unlängst veranstaltete Ausstellung von Militärpferden war bestimmt, die Züchterkreise über die Ansprüche der Heeresverwaltung zu informieren.

### Eidgenossenschaft.

**Die Briefftauben im Manöver.** Die „Schweiz. Heereszeitung“ berichtet: An der jüngst in Zürich stattgefundenen Hauptversammlung der Mitglieder schweizer. Briefftaubenstationen machte der anwesende Vertreter des eidgen. Generalstabsbureaus die von der Versammlung mit freudigem Beifall aufgenommene Mitteilung, dass gemäss Beschluss des genannten Bureaus beim diesjährigen Truppenzusammenzug zum erstenmal versuchsweise auch die Briefftauben für den Nachrichtendienst herangezogen werden sollen. Die nähern Bestimmungen und Anordnungen werden später getroffen werden. Diese Massnahme wird dem in der Schweiz ohnehin schon stark entwickelten Briefftaubensport einen neuen Impuls geben, und was die Hauptsache ist, einmal praktisch die wichtige Frage, ob der Briefftaubensport mit seinen vielen Mühen und Opfern wirklich berechtigt ist oder nicht, der Lösung einen Schritt näher bringen.

Wie weit die Mitteilung, dass die Briefftauben beim diesjährigen Truppenzusammenzug zum Nachrichtendienst herangezogen werden, richtig ist, entzieht sich hierseitiger Beurteilung. Zum erstenmal indessen wäre dies nicht, schon voriges Jahr hat man sich diesen Scherz gemacht; sollte er fortgesetzt werden, so wäre dies sehr zu bedauern. Allerdings hätte man auch dafür das Beispiel aus Deutschland, auch dort reiten bei den grossen Manövern Papagenos mit der Vogelkrätze auf dem Rücken herum; und dass man kritiklos nachahmt, um zu beweisen, dass man auf der Höhe steht, kommt allgemein vor. Aber was man sich dort an Spielereien erlauben darf, darf man sich anderswo nicht erlauben und was dort mit einem gutmütigen Scherz der ernsthaften Leute abzutun ist, ist es nicht anderswo.

Dort wo die Dinge noch nicht auf der Höhe stehen, nimmt das Streben, auch in kleinen Nebendingen gleichzeitig mit andern auf die Höhe zu kommen, einen ganz besondern der Hauptsache verderblichen Charakter an. Zuerst wollen wir einmal auf soliden Fundamenten eine solide Mauer bauen, bevor wir daran denken eine Stukatur-Ornamentik anzukleben.

Wir in unsrer Miliz müssen uns ganz besonders in Selbstzucht halten, damit nicht unbemerkt in den Betrieb unsrer Manöver dilettantische Spielerei einzieht.

Schliesslich bedarf die Beantwortung der Frage, ob bei den Manövern im Bewegungsdienst „Briefftauben zum Nachrichtendienst herangezogen werden sollen“ keiner besondern Versuche. Diese Frage ist zu beantworten mit dem gesunden Menschenverstand. — Die Verwendung von Briefftauben im Bewegungskrieg gehört in die Kategorie des „groben Unfugs“.

### Ausland.

**Deutschland.** Am 17. Mai wurde die im Jahre 1816 gegründete preussische Artillerie- und Ingenieurschule aufgehoben respektive mit der militärtechnischen Akademie vereinigt. In dieser Schule erhielten bis zum Jahre 1864 alle Offiziere der Artillerie sowie die des Ingenieur- u. Pionierkorps ihre gesamte Ausbildung, die allgemein militärwissenschaftliche gerade so gut wie die spezifisch fachtechnische. Die darin liegende Isolierung und einseitige Ausbildung der Offiziere der Spezialwaffen hörte einigermassen auf im Jahre 1864, als bestimmt wurde, dass die Fähnriche der Artillerie und Pioniere nicht mehr auf dieser Schule zum Offiziersexamen vorbereitet werden sollten, sondern gemeinsam mit den Offizieren der andern Waffen auf den Kriegsschulen. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass der Lehrgang der Artillerie- und Ingenieurschule nicht mehr dreijährig, sondern nur noch zweijährig sein sollte. Nach dem für die Feldartillerie ganz besonders ruhmreichen Krieg von 1870, in dem sie sich die Ebenbürtigkeit mit den andern Waffen in der offenen Feldschlacht eroberte, fand bekanntlich die Trennung von Fuss- und Feldartillerie statt. Es dauerte dann aber noch bis 1892, bis erkannt wurde, dass für den Frontdienst der Feldartillerie-Offiziere, die spezifisch artillerietechnische Ausbildung auf ihrer Schiessschule genüge und fortan nur noch jene Feldartillerie-Offiziere auf der Artillerie- und Ingenieurschule eine eingehendere fachwissenschaftliche Ausbildung erhalten sollten, die bestimmt sind für die Artillerie-Prüfungskommission und die technischen Institute. In der 1903 erfolgten Gründung der militärtechnischen Hochschule liegt ausgedrückt, dass dieser Zweig der militärwissenschaftlichen Ausbildung viel umfassender und gründlicher sein muss, als erreicht werden kann, wenn er mit der allgemeinen Ausbildung vermengt wird, und dass ihn nur jene Offiziere zu geniessen haben, die man für diesen Dienst brauchen will.

**Frankreich.** Zweirädrige Karren für die Alpenruppen. Die (Alpen-) Jägerbataillone Nr. 6, 7, 11, 12, 13, 23, 24 und 28 haben je einen zweirädrigen Karren, System Baisset, und zwei ähnliche Fuhrwerke russischen Typs zur Erprobung erhalten, welche dazu bestimmt sind, die gegenwärtig eingeführten vierrädrigen schweren Fourgons zu ersetzen. Die Karren System Baisset können die Normalladung eines Fourgons = 800 kg. aufnehmen, sind zweispännig (ein Pferd hinter das andre gespannt) und mit einer Plache versehen; die russischen Karren hingegen haben eine Tragfähigkeit von nur 400 kg, sind einspännig, jedoch so eingerichtet, dass nötigenfalls ein zweites Pferd vorgespannt werden kann. Die genannten Karren sind sowohl in der Garnison als auch bei Übungen und Manövern im Gebirge durch ein Jahr hindurch namentlich hinsichtlich ihrer Stabilität, Leistungsfähigkeit, Dauerhaftigkeit usw. zu erproben, worauf die bezüglichen Berichte im Dienstwege vorzulegen sein werden.

Streffleurs Milit. Zeitschrift.

**Frankreich.** Schiessunterricht in den Zivillehranstalten. Im Sinne der im Art. 94 des neuen Wehrgesetzes enthaltenen Bestimmungen hat der Unterrichtsminister eine Verfügung getroffen, nach welcher in den Lehrerbildungsanstalten der Schiessunterricht obligatorisch eingeführt wird. Demgemäss bilden die Freqüentanten jeder dieser Schulen einen Schiessverein und geniessen alle solchen Vereinen gewährten Vorteile. Die Instruktoren sowie die Waffen und die Munition werden von der lokalen Militärbehörde gratis beigestellt.

Streffleurs Milit. Zeitschrift.